

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Stadtrat Schwerdt, fraktionslos

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Hausordnung Erfurter Kultureinrichtungen,
DS 1612/12 (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schwerdt,

Erfurt,

Ihre Fragen zu der angekündigten Änderung der Hausordnungen städtischer Kultureinrichtungen beantworte ich wie folgt:

1. Wie soll diese Hausordnung praktisch umgesetzt werden?

Die Hausordnung wird im praktischen Vollzug wie bisher umgesetzt. Wenn Besucher/innen gegen die Hausordnung verstoßen, werden sie des Hauses verwiesen bzw. werden – je nach Vorfall – rechtliche Schritte eingeleitet.

2. Liegen an den Kassen aller Kultureinrichtungen Listen mit Namen von unerwünschten Personen aus?

Nein.

3. Wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese Listen zusammengestellt?

Antwort entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein